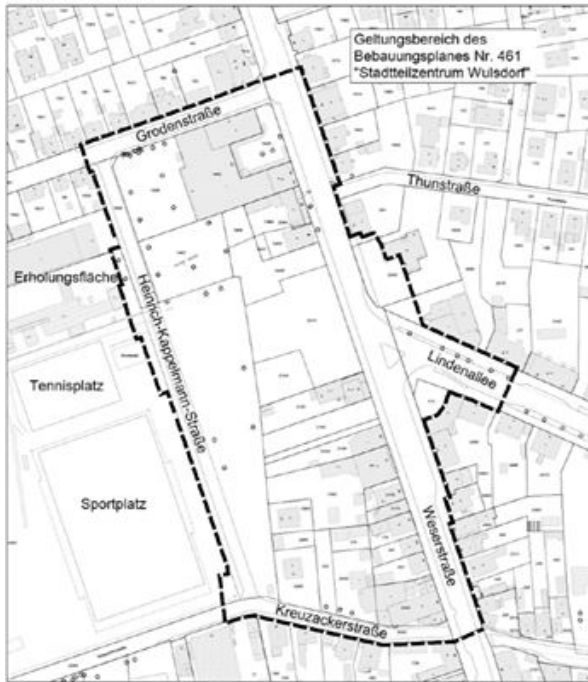


STADT BREMERHAVEN
Bebauungsplan Nr. 461
„Stadtteilzentrum Wulsdorf“

2. öffentliche Auslegung
gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven hat in ihrer Sitzung am 14.12.2017 die erneute Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 461 „Stadtteilzentrum Wulsdorf“ beschlossen.

Das betroffene Gebiet ist in dem nachfolgend abgebildeten Lageplan umrandet dargestellt:



Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 461 „Stadtteilzentrum Wulsdorf“ liegt mit Begründung einschließlich Umweltbericht und allen wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen und umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

vom 04.04.2022 bis einschließlich 04.05.2022

im Stadtplanungsamt, Fährstraße 20, 27568 Bremerhaven, 1. Obergeschoss, Zimmer 109, während der Öffnungszeiten montags bis donnerstags 9.00 – 15.00 Uhr und freitags 9.00 – 12.00 Uhr für alle zur Einsicht öffentlich aus.

Weiterhin kann der 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 461 „Stadtteilzentrum Wulsdorf“ ab Fristbeginn im Internet unter www.Stadtplanungsamt.Bremerhaven.de eingesehen werden.

An Dokumenten, die umweltbezogene Informationen beinhalten, sind verfügbar:

- a) **Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 461 „Stadtteilzentrum Wulsdorf“**
mit zusammenfassender Darstellung der wesentlichen Auswirkungen zu den Schutzgütern Mensch, Arten und Lebensgemeinschaften, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft / Landschaftsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie der landschaftspflegerischen Maßnahmen
- b) **3 Fachgutachten, betreffend folgende Themen mit Umweltbezug**
 - Schalltechnische Untersuchung
 - Verkehrsuntersuchung und -gutachten
- c) **1 Stellungnahme von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Umweltbezug, folgende Themen betreffend:**
 - Grün- / Freiraumplanung
- d) **3 Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit, betreffend folgende Themen mit Umweltbezug:**
 - Verkehrslärm / -aufkommen
 - Erschließung und Verkehrsführung
 - Immissionsbelastung
 - Bebauungsdichte
 - Nutzungskonflikte
 - Parkplatzaufteilung
 - Grünflächen.

Grund der erneuten Auslegung sind die Änderungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung sowie zur überbaubaren Nutzung in Teilbereichen, zur Änderung der Knotenpunktausbildung Weserstraße / Lindentallee und zur teilweisen Neuordnung öffentlicher und privater Grundstücksflächen.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Abteilung Bebauungsplanung und Städtebauförderung vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe d der Datenschutzverordnung (DSGVO) in

Anhänger § 2 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationen zur Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 EU-DSGVO“, das mit ausliegt bzw. im Internet unter www.Stadtplanungsamt.Bremerhaven.de eingestellt ist.

Magistrat der Stadt Bremerhaven

Bremerhaven, 24.03.2022